Protokollauszug

16. Sitzung vom 30. August 2023

**Error! Reference source not found.**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 200/2023 | 5.2.0 | Pro Senectute Kanton Zürich, Rentenverwaltung  Vorlage Nr. 8/2023: Antrag des Stadtrats auf einen Kredit von  Fr. 36'800.00 für zwei Jahre sowie Abschluss einer  Leistungsvereinbarung |

Referentin des Stadtrats: Songül Viridén

Ressortvorsteherin Alter und Soziales

Bei der Behandlung dieses Geschäfts wirkt Christine Herrscher, Abteilungsleiterin Soziales, mit.

**Weisung**

# Ausgangslage

Es besteht seit 2006 eine Leistungsvereinbarung mit Pro Senectute im Bereich Treuhandmandate. Es zeigt sich, dass diese Unterstützung, die durch Ehrenamtliche durchgeführt wird, nicht in allen Fällen ausreicht. Es soll daher das Angebot der Pro Senectute Zürich in Anspruch genommen werden, für einen kleinen Personenkreis eine Rentenverwaltung durchzuführen. Dieses freiwillige Angebot richtet sich an Personen, die eine umfassendere Unterstützung als ein Treuhandmandat benötigen, für die eine Beistandschaft aber weder nötig noch möglich ist.

Ältere Menschen möchten heutzutage immer länger in ihrer eigenen Wohnung leben und planen den Eintritt in eine stationäre Einrichtung viel später. Dieser gesellschaftlichen Entwicklung folgt auch die Stadt mit ihrer Altersstrategie und dem Ausbau ambulanter Angebote. Die Unterstützungsangebote im Bereich Administration und Finanzen für ältere Personen mit geringem Einkommen sind ein Teil dieser Strategie.

Mit Pro Senectute besteht seit Jahren eine enge und professionelle Zusammenarbeit in unterschiedlichen Bereichen der Altersarbeit. Pro Senectute bietet eine qualitativ hochstehende und professionelle Unterstützung an, die nicht nur die betroffenen älteren Menschen, sondern auch die Stadt in vielen Bereichen entlastet, sei es in der Steuerverwaltung, der Berufsbeistandschaft oder in der Sozialberatung.

# Rentenverwaltung durch Pro Senectute Zürich

Die Rentenverwaltung ist eine Dienstleistung im Bereich Administration und Finanzen und steht handlungsfähigen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Schlieren im Alter ab 60 Jahren zur Verfügung, die über keine ausreichenden finanziellen Möglichkeiten verfügen, um sich diese Dienstleistung einkaufen zu können und die auch kein persönliches Netzwerk haben, das die Unterstützung geben kann. Sie wird im Gegensatz zum Treuhandmandat von Fachleuten durchgeführt, die im Bereich Rentenverwaltung und Administration fachkompetent sind, die aber auch im Umgang mit Personen geschult sind, die aufgrund ihres Alters oder ihrer Persönlichkeit anspruchsvoll sind. Sie umfasst eine weitgehendere Unterstützung in administrativen und finanziellen Belangen, setzt aber immer noch eine Freiwilligkeit voraus. Eine Beistandschaft kann in solchen Fällen von der KESB nicht ausgesprochen werden, da zwar allenfalls eine Schutzbedürftigkeit besteht, diese aber durch ein freiwilliges Angebot Dritter behoben werden kann. Voraussetzung für die Übernahme der Kosten ist der Bezug von Leistungen gemäss Zusatzleistungsgesetz (ZLG) des Kantons Zürich. Damit ist gesichert, dass nur die Zielgruppe die Dienstleistung erhält.

Die freiwillige Unterstützung durch eine Rentenverwaltung kann dazu beitragen, eine Beistandschaft zu vermeiden oder zu verzögern. Beistandschaften sind in der Regel wesentlich umfangreicher und durch diese Komplexität und vor allem das erforderliche Verfahren bei der KESB um ein Vielfaches teurer. Es besteht keine Wahlmöglichkeit zwischen den einzelnen Mandaten, sondern durch die Pro Senectute wird geprüft, welche Kriterien erfüllt sind. Daraus ergibt sich die passende Massnahme.

Die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten im Überblick:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Kriterien | Treuhand-mandat | Rentenver-waltung | Beistand-schaft |
| Urteilsfähigkeit  Hohe Motivation und Bereitschaft zur Zusammenarbeit  Bereitschaft zur Erteilung von Vollmachten  Bereitschaft zur Mitarbeit und zur (Rück-)Übernahme der Aufgaben  Durchführung von Freiwilligen  Erlischt nicht mit dem Verlust der Urteilsfähigkeit | X |  |  |
| Urteilsfähigkeit  Grundlegende Motivation  Wenig Möglichkeit zur Mitarbeit  Bereitschaft zur Erteilung von Vollmachten  Keine Kooperationsfähigkeit mit Freiwilligen  Keine Aussicht auf Rückübernahme von Aufgaben  Durchführung von Fachleuten  Erlischt nicht mit dem Verlust der Urteilsfähigkeit |  | X |  |
| Keine oder fragliche Urteilsfähigkeit  Keine ausreichende Unterstützung durch Dritte  Komplexe finanzielle Verhältnisse  Keine Kooperationsbereitschaft  Keine Bereitschaft zur Erteilung von Vollmachten  Beistandschaft erlischt mit dem Tod |  |  | X |

Die von der Pro Senectute seit 2006 durchgeführten Treuhandmandate bieten eine grosse Erleichterung für die betroffenen Personen. Sie behalten ihr eigenständiges Leben und erhalten dort Unterstützung, wo sie es benötigen.

Die nun vorgesehene Rentenverwaltung füllt die Lücke zwischen den Treuhandmandaten, die eine hohe Kooperationsfähigkeit voraussetzen, und den Beistandschaften, bei denen keine oder nur noch eine eingeschränkte Urteilsfähigkeit und keine Freiwilligkeit mehr vorliegt. Für eine Rentenverwaltung ist die Freiwilligkeit und die Urteilsfähigkeit Voraussetzung. Die Personen geben aber mehr Verantwortung ab, in dem sie umfassendere Vollmachten erteilen und nicht mehr in jedem Detail mitbestimmen wollen oder können. Eine Aussicht, dass diese Personen die Aufgaben wieder selbst übernehmen, ist eher nicht gegeben. Meist handelt es sich um alte Menschen, die aufgrund des fortschreitenden Altersprozesses oder einer dementiellen Erkrankung dazu nicht mehr in der Lage sind.

Pro Senectute Zürich ist für die Ausführung der Rentenverwaltung verantwortlich und informiert die Stadt jährlich mit einem Bericht bis spätestens 31. März des Folgejahrs. In diesem Bericht sind statistische Angaben, die Namen der Personen sowie allenfalls ein bisheriges Mandat angegeben, um Verläufe besser darstellen zu können.

# Kosten

Aufgrund der Erfahrungen der Pro Senectute und der Berufsbeistandschaft ist es nur ein kleiner Personenkreis in Schlieren, welcher diese Unterstützung benötigt. Der Umfang von 5 Fällen pro Jahr ist auf der Grundlage der vorhandenen Fälle und einer Prognose der beiden Fachstellen geschätzt. Erfahrungen mit der Leistungsvereinbarung über die Treuhandmandate, die seit 2006 besteht, fliessen in diese Prognose ein.

5 Mandate zum Preis von Fr. 3'400.00 pro Jahr ergeben ein Kostendach in Höhe von Fr. 18'400.00 inklusive MWST pro Jahr. Darüber hinausgehende Mandate können mit Einzelkostengutsprache gewährt werden.

Der effektive Aufwand zur Abklärung eines Mandats kann mit Fr. 99.00 pro Stunde in Rechnung gestellt werden, wenn das Mandat nicht zu Stande kommt und das Kostendach noch nicht erreicht ist. Bei einer Abklärung handelt es sich um die vor Erteilung des Mandats erforderlichen Aufgaben (Gespräche, Dokumente prüfen etc.).

# Erwägungen

Rentenverwaltungen sind ein angemessenes Instrument, um die Lücke zwischen Treuhandmandaten und Beistandschaften zu schliessen. Sie kommen dann zum Einsatz, wenn Freiwilligkeit und Urteilsfähigkeit zwar gegeben sind, die Kooperationsfähigkeit aber eingeschränkt ist. Durch die anspruchsvollere Tätigkeit im Vergleich zu einem Treuhandmandat ist die Durchführung mit freiwilligen Mitarbeitenden der Pro Senectute nicht möglich. Es handelt sich nur um einen kleinen Personenkreis, für den sich aber durch die Massnahme ein Eintritt in eine Institution oder die Errichtung einer Beistandschaft verzögern kann und die Lebensqualität steigt. Die Finanzierung dieses Angebots steht im Einklang mit der Altersstrategie der Stadt, die den Ausbau ambulanter Angebote mit dem Ziel des späteren Eintritts in eine stationäre Einrichtung vorsieht.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
   1. Dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit Pro Senectute bezüglich Rentenverwaltung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025 wird zugestimmt.
   2. Für die Erfüllung der Dienstleistung durch Pro Senectute wird ein Kredit von Fr. 36'800.00 inklusive MWST für die Jahre 2024 und 2025 zu Lasten Konto 405.3130.02 bewilligt.
2. Mitteilung an

* Pro Senectute Kanton Zürich, Forchstrasse 145 8032 Zürich
* Abteilungsleiterin Soziales
* Abteilungsleiter Alter und Pflege
* Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
* Bereichsleiterin Steuern
* Archiv

Status: öffentlich

**Stadtrat Schlieren**



|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Markus Bärtschiger  Stadtpräsident |  | Janine Bron  Stadtschreiberin |